

Private geförderte Altersvorsorge („PGA“)

Kernforderungen des Mittelstandes:

- **Keine Altersvorsorgepflicht für Selbständige**
- **Umfassende Reform der privaten Altersvorsorge jetzt umsetzen**
- **Kein zusätzlicher Administrationsaufwand aufgrund der privaten Altersvorsorge für den Mittelstand**

Reform der gesetzlichen, privaten und betrieblichen Altersvorsorge ist dringender denn je.

Bereits 30 Prozent der gesamten Ausgaben für die gesetzliche Rentenversicherung („GRV“), in der Summe über 100 Milliarden Euro, müssen über den Bundeshaushalt per Steuerzuschuss gedeckt werden. Bezogen auf den Bundeshaushalt 2024 betragen die Steuerzuschüsse für die gesetzliche Rentenversicherung bereits ca. 26 Prozent. So stehen Jahr für Jahr gut ein Viertel der Steuereinnahmen des Bundes nicht für dringend benötigte Investitionen zur Verfügung.

Genau diese Steuermittel braucht der Staat jedoch um die demographische, digitale und dekarbonisierende Transformation sozial gerecht und wirtschaftsfreundlich zu gestalten. Um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft nicht zu gefährden und für mehr Netto vom Brutto für Arbeitnehmer zu sorgen, dürfen die Sozialabgaben nicht immer weiter steigen. Damit das Rentenniveau auch trotz des demographischen Wandels stabil bleiben kann, muss der Gesetzgeber die **private geförderte Altersvorsorge (PGA)** attraktiver gestalten.

Das aktuelle Drei-Schichten-Modell mit der Riester-Rente als zentralem Element der PGA ist selbst für Experten zu komplex, für Sparer ineffizient und mit relativ hohem administrativen Aufwand für alle Beteiligten verbunden. Gleiches gilt auch für die **betriebliche Altersversorgung (bAV)** in Deutschland.

Entsprechend ist die Riester-Rente, nach anfänglich großem Erfolg, seit Jahren nur noch eine Randerscheinung im Markt. Trotz seit langem vorliegenden Reformvorschlägen haben es verschiedene Bundesregierungen in den letzten Jahren versäumt, die PGA so zu reformieren, dass Sparern wieder eine attraktive, renditestarke und effizient geförderte Produktlösung zur Verfügung steht. Der dadurch entstandene Vertrauensverlust in staatlich geförderte Elemente der privaten (und betrieblichen) Altersvorsorge ist spürbar.

Daher kommt einer Reform der privaten geförderten Altersvorsorge eine wichtige gesamtgesellschaftliche Bedeutung zu, um auch zukünftig das Rentenniveau ohne steuerlichen Mehraufwand stabil halten zu können.

- Die PGA muss zukünftig einen wesentlich größeren Beitrag leisten, um sinkende Renten aus der GRV abzufedern und den Lebensstandard im Alter zu gewährleisten.
- Eine Reform der PGA muss dazu beitragen, verloren gegangenes Vertrauen in das deutsche Altersvorsorgesystem wieder herzustellen.
- Eine überzeugende Reform der PGA ermöglicht und vereinfacht eine Reform der GRV.

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlich unbefriedigenden Situation vieler abhängig Beschäftigter und Selbständiger stockt die Verbreitung der Altersvorsorge in Deutschland, sodass seit geraumer Zeit weitere verpflichtende Maßnahmen, wie bspw. eine Altersvorsorgepflicht für Selbständige, in der politischen Diskussion sind. Hierzu vertritt der BVMW folgende Positionen:

Keine Altersvorsorgepflicht für Selbständige

Selbständige müssen ihre Altersvorsorge vorrangig eigenverantwortlich gestalten. Daher gibt es immer wieder Überlegungen, für alle Selbständigen eine Altersvorsorgepflicht einzuführen. Die im Rahmen des „Gesetz zur Einbeziehung des Selbständigen in das System der Alterssicherung“ diskutierten Regelungen, nachdem Selbständige zukünftig automatisch in eine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung fallen sollen, lehnt der BVMW genauso wie etwaige „Opt-Out“-Regelungen ab.

Gegen eine allgemeine Altersvorsorgepflicht für Selbständige spricht zunächst die geringe Anzahl an Betroffenen, denen eine Vorsorgepflicht zugutekommen würde. Von den gut 3,5 Millionen Selbständigen in Deutschland sind bereits gut

eine Millionen Selbstständige obligatorisch Pflichtversichert (z.B. Apotheker, Ärzte und Architekten). Von den verbleibenden 2,5 Millionen Selbstständigen sind 1,9 Millionen Solo-Selbstständige. Ca.700.000 Menschen gelten als sogenannte „hybride Selbstständige“, die gleichzeitig einer abhängigen und einer selbstständigen Erwerbstätigkeit nachgehen und über eine Absicherung in der GRV verfügen. Speziell Personen mit sehr niedrigen Gewinneinkommen (bis 5.000 €) gehen oft zusätzlich einer abhängigen Beschäftigung nach, darunter ein hoher Anteil an Frauen (43,7 Prozent) und Teilzeitbeschäftigten (33 Prozent).¹

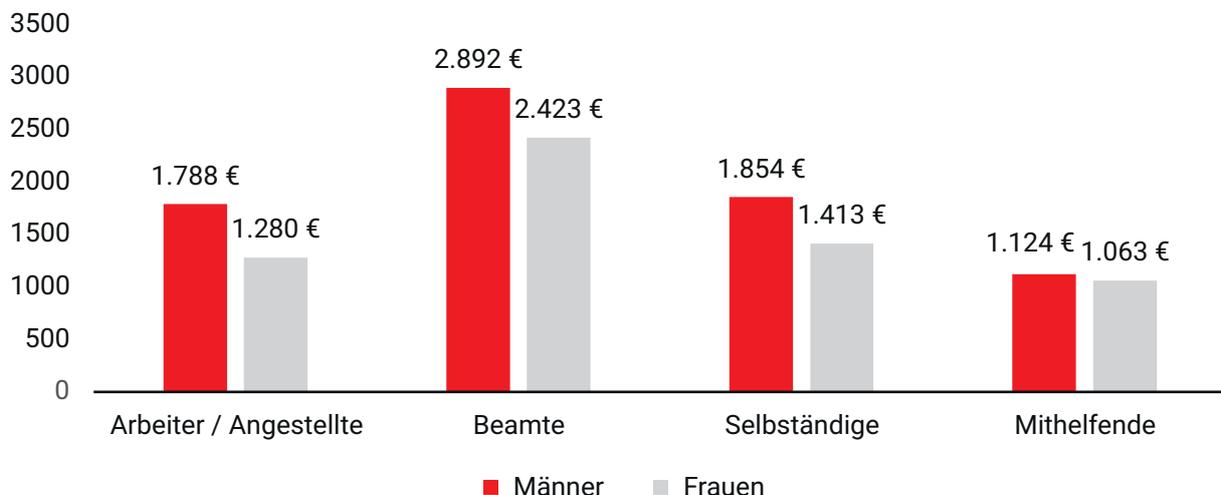
Insgesamt betrachtet, dürfte der Anteil der Selbstständigen relativ klein sein, denen es grundsätzlich nicht möglich ist, für ihre Ruhestandsphase entsprechend vorzusorgen. Darauf deuten sowohl die vergleichsweise hohen Vermögen hin, auf die Selbstständige zurückgreifen können², als auch die hohen Nettoeinkommen ab dem 65. Lebensjahr (vgl. Grafik 1).

hohem zusätzlichem administrativem Aufwand verbunden, etwa durch die Probleme bei der Ermittlung des Beitrags für die verpflichtende Altersvorsorge. Hinzu kommt die erhebliche finanzielle Belastung durch Pflichtbeiträge, die in vielen Fällen zu einer Einstellung der selbstständigen Tätigkeit führen könnte.

Im Ergebnis für eine Altersvorsorgepflicht zu viel Aufwand und wenig Ertrag für Selbstständige. Die automatische Versicherungspflicht für Selbstständige in der gesetzlichen Rentenversicherung nutzt in aller erster Linie dem unterfinanzierten und staatlich hoch bezuschusstem Umlagesystem. Die mittelständische Wirtschaft sieht das Primat der Eigenverantwortung im Zusammenhang mit einer attraktiven, privaten Altersvorsorge für Selbstständige als angemessen an.

Da für Selbstständige aktuell als einzige Möglichkeit der privaten Altersvorsorge die Basisrente zur Verfügung steht, fordert der BVMW die Einbeziehung von Selbstständigen in die neue PGA.³

Grafik 1: Höhe der persönlichen Nettoeinkommen nach beruflicher Stellung – Personen ab 65 Jahren, Deutschland (2019, in €)



Quelle: BMAS, Alterssicherung in Deutschland 2019 (ASID 2019) – Zusammenfassender Bericht

Der Anteil der Selbstständigen, denen es grundsätzlich nicht möglich ist, für ihren Ruhestand vorzusorgen, ist als gering einzuschätzen. Für diese kleine Gruppe wäre eine Versicherungspflicht mit schwierigen Abgrenzungsproblemen und

Außerdem befürwortet der BVMW die schnelle Umsetzung und Einführung einer PGA nach den von der Fokusgruppe private Altersvorsorge skizzierten Vorschlägen.

1 BMAS, Selbstständige Erwerbstätigkeit in Deutschland (Aktualisierung 2022), S.56 und 61
 2 Insbesondere im Vergleich zu abhängig Beschäftigten verfügten Selbstständige sehr viel öfter über selbstgenutzte und vermietete Immobilien. Auch der Anteil an Wertpapierbesitzern unter Selbstständigen ist insgesamt größer als unter abhängig Beschäftigten. Das lässt vermuten, dass die meisten Selbstständigen durchaus bestrebt und in der Lage sind, mittels Vermögensbildung Vorsorge für die Zeit nach dem Austritt aus dem Erwerbsleben zu tätigen.
 3 So rät auch der Bericht der Fokusgruppe private Altersvorsorge zur Einbeziehung der Selbstständigen in die staatliche Förderung und zur Nutzung des neu geschaffenen Instruments als Wahlmöglichkeit im Rahmen der Altersvorsorgepflicht für Selbstständige: „Die Ausweitung des förderberechtigten Personenkreises auf Selbstständige sollte daher spätestens erfolgen, sobald eine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung (mit Möglichkeit eines Opt-Out) für diese Gruppen besteht.“

Wie dringend gerade Selbstständige eine PGA benötigen, zeigt die Tatsache, dass es im Gegensatz zu abhängig Beschäftigten kaum eine sinnvolle Möglichkeit für sie gibt, staatlich gefördert vorzusorgen. Da laut Studien sechs von zehn Selbstständigen Gewinneinkünfte von weniger als 10.000 Euro erzielen und somit unter dem steuerlichen Grundfreibetrag liegen⁴, läuft die steuerliche Absetzbarkeit der Beiträge für die Basisrente, als einzig verfügbares Instrument für Selbstständige, völlig ins Leere.

Umfassende Reform der privaten geförderten Altersvorsorge jetzt umsetzen

Mit dem **Bericht der Fokusgruppe private Altersvorsorge** steht der Regierung eine Vielzahl an Vorschlägen zur Verfügung, mit denen sich die PGA sinnvoll reformieren ließe. Aus Sicht des BVMW bieten die Vorschläge die Möglichkeit, viele enttäuschte Menschen wieder für die Altersvorsorge zu gewinnen. Zu nennen sind hierbei insbesondere:

- Einbeziehung von Selbstständigen in die PGA.
- Wegfall der Garantieverpflichtung, um es Anbietern zu ermöglichen, renditeorientierter anzulegen.
- Festhalten an zielgenauen Zulagenzahlungen für Geringverdiener und Familien.
- Vereinfachung der Fördersystematik und transparente, nachvollziehbare Produkte.
- Einfacherer digitaler Zugang zu Informationen und Produkten.
- Flexibilisierung der Rentenphase / Verzicht auf Verrentungspflicht.
- Anwendung der neuen Regelungen der PGA auf Riester-Altverträge.

In einigen Aspekten gehen dem BVMW die Vorschläge der Fokusgruppe aber nicht weit genug. In Bezug auf die Fördersystematik, den Einbezug weiterer staatlicher Fördermöglichkeiten und einer generellen Vereinfachung schlägt der BVMW folgende zusätzliche Aspekte vor, um die **PGA als das zentrale Instrument der Altersvorsorge in Deutschland zu etablieren:**

Abschaffung des Sonderausgabenabzugs zugunsten einer direkten Zahlung der Steuervorteile in den Altersvorsorgevertrag.

- Auf jede Zahlung in den Vertrag werden 50 Prozent an staatlicher Förderung in den Vertrag geleistet.⁵

- Im Gegenzug sollten Renten nur mit maximal 25 Prozent besteuert werden, um sicherzustellen, dass sich die Förderung auch für **jede** Zielgruppe lohnt.
- Einfache Günstigerprüfung über die ZfA, ob Grund- und Kinderzulagen vorteilhafter sind.

Konsolidierung der Basisrente zugunsten der neuen PGA.

- Durch den geplanten Einbezug von Selbstständigen in die neue PGA unterscheidet sich die Basisrente nur noch in Feinheiten (Förderhöchstgrenze inkl. Dynamisierung, Verrentungspflicht, etc.).
- Im Zuge der Vereinfachung des Drei-Schichten-Modells sollte die Basisrente in die PGA konsolidiert werden.
- Ziel: Vermeidung von teuren und ineffizienten Mehrfachverträgen für die Altersvorsorge.

Übertragung von weiteren Produktlösungen und Einbringen von „Inselförderungen“ in die PGA

- Flächendeckendes Einbringen von VL-Leistungen in die PGA (bereits heute teilweise möglich).
- Übertragung von stillgelegten Altverträgen der betrieblichen Altersvorsorge und Basisrenten (=nachgelagerte Besteuerung) in die PGA
- Gezielte Anwendung von kumulierten Sparerpauschbeträgen in der PGA für die Altersvorsorge. Aktuell verfällt der Sparerpauschbetrag, wenn er nicht jährlich in Anspruch genommen wird.

Schaffung einer steuerfreien „Altersvorsorgeprämie“ für Arbeitgeber

- Schaffung einer steuerfreien „Altersvorsorgeprämie“ (analog zur Inflationsausgleichsprämie) um Arbeitgebern die Möglichkeit zu eröffnen, sich auf einfache Weise finanziell am Sparvorgang der PGA zu beteiligen
- Dadurch würde kleinen und mittelständischen Unternehmen die Möglichkeit eröffnet, sich deutlich besser als bisher als attraktiver Arbeitgeber im Markt zu positionieren.
- Einfacheres Handling / keine Haftung für KMUs im Vergleich zur bAV.
- Echter Arbeitgeber-Zuschuss statt Sozialversicherungsersparnis.
- Keine Reduzierung der Ansprüche aus der GRV wie bei einer bAV.
- Bessere Portabilität für Sparende als in der bAV und Vermeidung von Mehrfachverträgen.

Die hier genannten Vorschläge könnten zu einem einfachen, transparenten und effektivem **Altersvorsorgekonto** zusammengeführt werden, das so zum **zentralen und lebensbegleitenden**

⁴ Kranzusch, Peter; Schneck, Stefan; Wolter, Hans-Jürgen (2020): Die Einkommenslage von Selbstständigen vor dem Hintergrund ihrer Altersvorsorgefähigkeit, IfM Materialien, No. 285, Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn

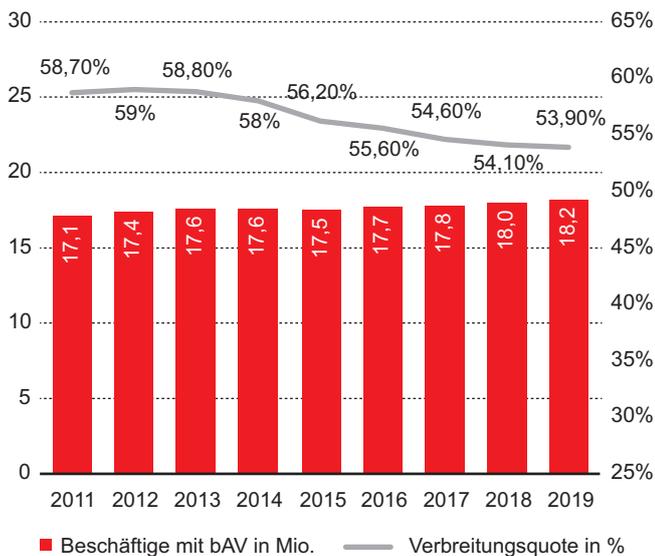
⁵ Förderhöchstgrenzen sollten analog zur Basisrente gestaltet und dynamisiert werden.

Instrument der privaten geförderten Altersvorsorge werden würde. Da eine Reform der privaten geförderten Altersvorsorge lange überfällig ist, spricht sich der BVMW für eine möglichst rasche Umsetzung aus.

Kein zusätzlicher Administrationsaufwand aufgrund der privaten Altersvorsorge für den Mittelstand

Modelle, in denen der Gesetzgeber die mittelständische Wirtschaft zur automatischen Abführung von Pflichtbeiträgen in einen staatlich verantworteten Fonds der privaten Altersvorsorge zwingen möchte, lehnt der BVMW kategorisch ab.

Grafik 2: Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) in Prozent/Anzahl der Beschäftigten (2019)



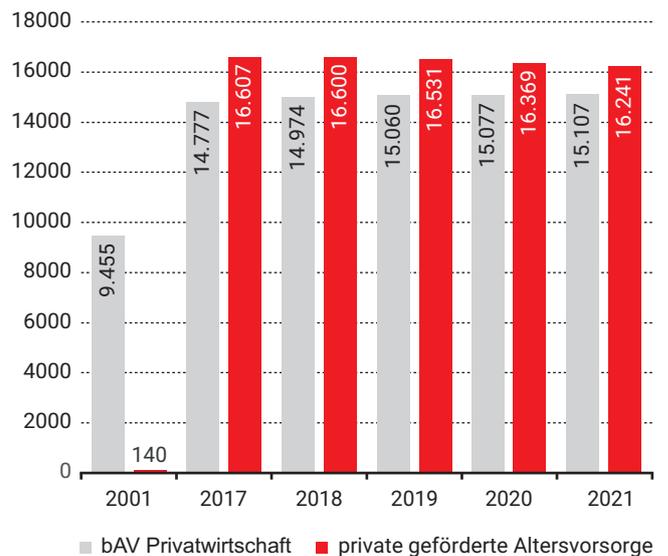
Quelle: Deutsche Rentenversicherung: Alterssicherungsbericht 2020

Der BVMW spricht sich dafür aus, für Arbeitgeber die Möglichkeit zu schaffen, freiwillige, zusätzliche Beiträge in die private Altersvorsorge der Mitarbeitenden einbringen zu können. Wie bei der Inflationsausgleichsprämie könnten mit einer entsprechenden „Altersvorsorgeprämie“ Verträge der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge durch den Arbeitgeber bezuschusst werden.

Gerade für kleine und mittelständische Unternehmen stellen zusätzliche administrative und bürokratische Aufgaben eine unverhältnismäßig große Belastung dar. Neben dem bereits heute enorm hohen Aufwand, den Arbeitgeber mit der Abwicklung der betrieblichen Altersvorsorge haben, ist die Administration eines Angebots der privaten Altersvorsorge für KMUs nicht zu empfehlen.

Die betriebliche Altersvorsorge findet – trotz der bereits seit 2002 bestehenden Verpflichtung der Arbeitgeber, diese Mitarbeitenden anzubieten – keine ausreichende Verbreitung (vgl. Grafik 2). Attraktive, leicht verständliche und freiwillige Angebote der privaten geförderten Altersvorsorge können deutlich besser zur Verbreitung in der Bevölkerung beitragen (vgl. Grafik 3). Insbesondere, wenn Mitarbeitende einen zusätzlichen finanziellen Anreiz über den Arbeitgeber erhalten würden.

Grafik 3: Entwicklung von bAV- und private geförderte Altersvorsorgeverträgen (2001–2021) in Tausend



Quelle: Deutsche Rentenversicherung: Alterssicherungsbericht 2020

Vor allem in KMUs könnte dies zu einer deutlichen Verbreitung der privaten Altersvorsorge führen. Gerade vor dem Hintergrund der nach Jahrzehnten immer noch gering verbreiteten betrieblichen Altersvorsorge, könnte die PGA so zu einem wichtigen Instrument für KMUs werden.

Mitgezeichnet von:



Der Mittelstand. BVMW e.V. ist ein freiwillig organisierter Unternehmerverband und vertritt rund 30.000 Mitglieder. Die mehr als 300 Repräsentanten des Verbandes organisieren mehr als 2.000 Veranstaltungen pro Jahr.

Kontakt

Der Mittelstand. BVMW e.V.
Bereich Volkswirtschaft
Potsdamer Straße 7, 10785 Berlin
Telefon: +49 30 533206-0, Telefax: +49 30 533206-50
E-Mail: volkswirtschaft@bvmw.de; Social Media: @BVMWeV